

Variante B der VGI-Sonderbedingungen

Speditionshaftungsversicherung mit Umschlaglager sowie Mitversicherung von fremden Frachtführern

Der Beitrag für die Spedition-Haftungsversicherung beträgt 0,45% vom Gesamtumsatz.

Mindest- und Vorausbeitrag: 450,00 EUR

Zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres wird der Vorausbeitrag zzgl. der gesetzlich festgelegten Versicherungssteuer (derzeit 19%) erhoben. Dieser entspricht gleichzeitig dem Mindestbeitrag.

1. Haftungsgrundlage

- HGB
- sonstige AGB
- KEP

In Abänderung/Ergänzung der AVB SH gelten zur Basisdeckung folgende Bedingungen vereinbart.

2. Selbstbehalt

Es gilt ein allgemeiner Selbstbehalt von EUR 125,00 je Schadenfall.

3. Transportbedingte /umschlagsbedingte Lagerung

Mitversichert gilt generell die Deckung für transportbedingte/umschlagbedingte Lagerungen. Disponierte/verfügte Lagerungen müssen separat vereinbart werden.

4. KEP-Vereinbarung

In der Basisdeckung gilt beitragsfrei die verkehrsvertragliche Haftung nach Kurier-Express-Paket-Dienst-Bedingungen in der aktuellen Fassung mit gewichtsunabhängiger Haftung von bis zu

- a) 500,00 EUR je Paket und 500.000,00 EUR je Fahrzeug mitversichert alternativ
- b) 2.500,00 EUR je Paket und 500.000,00 EUR je Fahrzeug mitversichert.

5. Valorent Transporte

In Abänderung von Ziffer 7.5 der SLP-Bedingungen 01/2016 gelten folgende Güter mitversichert:

Valoren (Edelmetalle, Edelsteine, Perlen, Juwelen, Schmuck, Taschen- und Armbanduhren, Münzen zu Sammelzwecken, Wertpapiere, Dokumente, Urkunden und sonstige Bijouterien).

Bargeld gilt ausdrücklich nicht mitversichert.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz:

Die Sendungen sind nach ihrem Wert, Umfang und Gewicht haltbar und sicher zu verpacken und ordnungsgemäß zu adressieren.

Die Sendung darf äußerlich keinen Hinweis auf Inhalt und Branche enthalten. Dies gilt auch für die Absenderangaben.

Branchenangaben auch in der Anschrift des Empfängers sind zu vermeiden.

Es erfolgt ein Versand in speziellen Taschen mit Sicherheitsverschluss.

Die Übergabe der Sendungen im System erfolgt von Person zu Person mit Übernahmequittung.

Höchstersatzleistungen:

Für Valorensendungen ist die Ersatzleistung des Versicherers begrenzt auf einen Betrag von 2.500,00 EUR je Sendung. Die Begrenzung der Haftung nach den Bestimmungen des HGB findet keine Anwendung soweit eine rechtswirksame Vereinbarung vorliegt.